

**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung  
nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG  
zur Errichtung eines Gebäudes  
im Überschwemmungsgebiet eines Gewässers**

**1. Bauherr / Antragsteller:**

Name:
Anschrift:
Tel.-Nr.:

**2. Bauort:**

Straße, Haus-Nr.:
Fl.Nr.:
Gemarkung:

**3. Bezeichnung des Bauvorhabens:**

--

**4. Höhenangaben:**

Höhe des Grundstücks im Bestand	m ü. NN
gegebenenfalls Höhe des Grundstückes nach Aufschüttung	m ü. NN
Straßenhöhe am Grundstück laut Angaben: - des Vermessungsamtes - der Stadtentwässerung	m ü. NN

**5. Zusätzliche Angaben bei Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet der Mangfall:**

Wasserstand auf dem Grundstück bei HQ <sub>100</sub>	m ü. NN
Oberkante Fußboden des Erdgeschosses des geplanten Gebäudes nach Eingabeplanung	m ü. NN
Oberkante der wasserdichten und auftriebssicheren Lichtschächte oder wasserdruckfeste Kellerfenster	m ü. NN

**Anlagen (jeweils 3fach, zusätzlich nur erforderlich, wenn dies nicht bereits in den Bauplänen dargestellt ist):**

- Eingabeplan (Angaben siehe Merkblatt zum Überschwemmungsgebiet Mangfall)
- Lageplan
- Hochwasserschutznachweis

Ort, Datum	Unterschrift des <b>Bauherrn</b>	Unterschrift des <b>Entwurfsverfassers</b>
------------	----------------------------------	--

Auf das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz wird hingewiesen.

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de), 08031/365-1100

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht  
Genehmigungsverfahren nach dem Wasserrecht und den dazu ergangenen Verordnungen  
Gewässeraufsicht

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 58 und 63 BayWG

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt oder Verkehrsbehörde usw.,
- externe Fachstellen wie Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Bayer. Verwaltungsgerichte usw.,
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Unteren Wasserrechtsbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.